



Bitte zurücksenden an:

Fachvereinigung Krankenhaustechnik e. V.
Mauerbergstraße 72
76534 Baden-Baden

Kooperationsvereinbarung zur BuFaTa Ruhr 2010

zwischen *(bitte vollständigen Name und Anschrift des Unternehmens angeben)*

Unternehmen:

Adresse:

Ansprechpartner:

Kontakt:

- im Folgenden kurz Partner genannt -

und der

Fachvereinigung Krankenhaustechnik e.V. (FKT),
Mauerbergstr. 72, 76534 Baden-Baden

- im Folgenden kurz FKT genannt -

Präambel

Zur Kooperation der nachbenannten, von der FKT durchgeführten Veranstaltung schließen die Parteien diese Vereinbarung.

Bestandteil dieser Vereinbarung ist die in der Anlage (A1) zur Geschäftsordnung der FKT vereinbarten Leitlinie der FKT e.V., die dieser Vereinbarung in Kopie beigelegt ist und die wesentlicher Bestandteil dieses Vertrag ist.

§ 1 Pflichten der FKT

(1) Die FKT führt vom 5.- 6. Oktober 2010 die folgende Veranstaltung durch:

Bundesfachtagung (BuFaTa) Ruhr 2010
Kongresszentrum Westfalenhallen,
Strobelallee 45 in 44044 Dortmund

(2) Die FKT verpflichtet sich im Rahmen der Veranstaltung dem Partner eine Präsentationsfläche zur Verfügung zu stellen.

(3) Alle Nutzungsrechte des Partners am Namen und Abbild der FKT sind in der Anlage A 2, Buchst. A) und B), aufgeführt. Die Verwendung ist anzeigepflichtig. Die Anzeige an die FKT bedarf der Schriftform. Die FKT darf der Verwendung ihres Namens und Abbildes in Einzelfällen widersprechen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

(4) Der Partner erteilt der FKT die Erlaubnis, seinen Namen, Logo sowie Schriftzug wie gem. der in Anlage A 2, Buchst. C) zu verwenden. Der Partner stellt der FKT für diese Zwecke geeignete Vorlagen in Papier- oder in digitalisierter Form zur Verfügung.

(5) Die FKT unterlässt während der Laufzeit des Vertrages jegliches Verhalten, das dem Partner oder seinem Ansehen Schaden zuführen könnte.

(6) Unzulässig und daher ggf. unwirksam sind Vereinbarungen, die nicht mit der Leitlinie des FKT e.V. (Anlage A1) vereinbar sind.

§ 2 Pflichten des Partners

(1) Der Partner zahlt der FKT einen Betrag von (bitte ankreuzen):

Präsentations-Paket Comfort

(2 x 2,5m Präsentationsfläche vom **5. bis 6. Oktober 2010**)

= 1000,00 EUR + 190,00 EUR USt (19 %) = 1190,00 EUR

bis zum **23.08.2010** unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Präsentationsfläche zur Verwendung für die o. g. Veranstaltung auf das Konto der FKT unter dem Stichwort **BuFaTa Ruhr 2010**:

Fachvereinigung Krankenhaustechnik e.V.

Konto-Nr. 286 195 318

BLZ 662 900 00 (Volksbank Baden-Baden/Rastatt eG)

Rechnungsnummer:

USt-IdNr.: DE184394088

SWIFT-BIC: VBRADE6K

IBAN: DE 24662900000286195318

(2) Die Anmeldung und Registrierung der Repräsentanten des Partners zur BuFaTa Ruhr 2010 ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Sie muss im Rahmen der Teilnehmer-Registrierung vom Partner getrennt beantragt werden. Dazu wird ab Mai 2010 ein Anmeldeformular Anlage (A3) im Internet als Download zur Verfügung stehen.

Die Registrierung der Repräsentanten des Partners ist kostenpflichtig und bedarf der Schriftform.

§ 3 Art und Weise der Vertragserfüllung

Die FKT führt die Veranstaltung unter Wahrnehmung der Ethikgrundsätze der FKT durch.

§ 4 Haftung

Die FKT haftet nicht für Schäden, die bei der Veranstaltung oder im Zusammenhang mit dieser im Vorfeld oder danach entstehen. Dieses gilt nicht für Schäden, die von der FKT oder deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

§ 5 Kündigung

(1) Beide Parteien können den Vertrag ohne Angaben von Gründen und ohne jegliche Schadensersatzansprüche bis zum 24. August 2010 kündigen.

Das Recht auf fristlose Kündigung bei wesentlichen Vertragsverstößen bleibt im Übrigen unberührt.

(2) Bei einem Ausfall der Veranstaltung aus von den Vertragsparteien nicht zu vertretenden Gründen sind beide Vertragspartner von ihren Leistungspflichten befreit.

§ 6 Wettbewerbsklausel

Neben dem Partner dürfen auch andere als Partner branchenunabhängig auftreten.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so bleibt hierdurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien werden unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmungen dieses Vertrages unverzüglich durch durchführbare und rechtsbeständige Bestimmungen ersetzen, die nach Inhalt und Parteiwillen den unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmungen wirtschaftlich möglichst nahe kommen.

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 76534 Baden-Baden.

Die FKT und der Partner werden über den Inhalt, Umfang und die Kondition dieser Vereinbarung absolutes Stillschweigen bewahren, dies auch nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit.

....., den

(Partner)

(FKT)

| | |
|--|--|
| <u>Bearbeitungsvermerk für interne Zwecke:</u> | |
| Lfd. Nummer der Kooperationsvereinbarung: | |
| Zahlungseingang: | |
| Gutschrift: | |
| Kommissionsnummer des Partners: | |